

Niederschrift

über die 012. (ASOV) 16-21 öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für
Soziales, Ordnung und Verkehr der Stadt Schortens

Sitzungstag: Mittwoch, 17.06.2020

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1, 26419
Schortens

Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 17:50 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzende/r
RM Thomas Labeschautzki

Ausschussmitglieder
RM Andreas Bruns
RM Michael Fischer
RM Dieter Köhn
RM Hans Müller
RM Joachim Müller
RM Melanie Sudholz
RM Carsten Thomsen
RM Andrea Wilbers

Grundmandat
RM Ralf Hillen

ber. Ausschussmitglieder
ber. AM Daniel Hofsommer
ber. AM Egon Onken

Gäste
ber. AM Timm Harms

Von der Verwaltung nehmen teil:
Bürgermeister Gerhard Böhling
StOAR Thomas Berghof
VA Heiko Klein

Ausschussmitglieder
RM Carsten Hoffmann

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung

RM Labeschautzki eröffnet in seiner Funktion als

Ausschussvorsitzender den öffentlichen Teil der Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorliegend festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 10.03.2020 - öffentlicher Teil
Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen.

6. Anfrage der Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN" vom 23. April 2020 -
Fragen zur Bahnstrecke zum Bundeswehrstandort Upjever **AF-Nr:**
16/0066

RM Wilbers erklärt, dass aus ihrer Sicht auf eine Erklärung des Themas verzichtet werden könne und bedankt sich vorab im Namen Ihrer Fraktion für die gut beantwortete Anfrage.

Anschließend erläutert StOAR Berghof den Ausschussmitgliedern die Antwort der Verwaltung zur vorliegenden Anfrage vom 23.04.2020 (Auszug der Präsentation - siehe Anlage) und geht dabei auf die bestehenden Zuständigkeiten, die regelmäßige Überprüfung des Schienenabschnittes durch das Eisenbahnbundesamt, die in nächster

Zeit vorgesehenen Wartungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, die seitens der Freiwilligen Feuerwehr in den letzten Jahren getroffenen Maßnahmen und durchgeführten Alarmübungen sowie die zur Verfügung stehenden Optionen zur Versorgung mit Löschmitteln entlang der Bahnstrecke ein. In diesem Zusammenhang verweist er auf die Einsatzübungsrichtlinie Feuerwehr die dabei von den Leitenden der Feuerwehr zu beachten ist. Im Ergebnis sei der Brandschutz auch im Vergleich zu anderen Strecken der Deutschen Bahn gewährleistet.

RM Köhn berichtet aus seiner Erfahrung als Mitglied der Feuerwehr von einem Vorfall aus den 70er-Jahren, bei dem es zu einem Kraftstoffleck gekommen sei und erkundigt sich, wie auf derartige Vorkommnisse reagiert werden könne. StBM Onken antwortet, dass es möglich sei, Ölsperren einzurichten. Darüber hinaus könne auf das Material und die Ausstattung der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) in Jever zurückgegriffen werden.

RM Wilbers erkundigt sich, ob die Feuerwehr bei einem Einsatz im Forst Upjever den Brandherd zuverlässig erreichen könne. StBM Onken verweist auf die vorhandenen Stichstraßen, sodass die Zuwegung für Feuerwehrfahrzeuge gesichert sei.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

7. Verkehrssituation Einmündung Tannostraße/Plaggestraße **SV-Nr. 16//1449**
Zweitfassung-geänderte Niederschrift:

StOAR Berghof erläutert anhand einer Präsentation (siehe Anlage) den Prüfungsauftrag zur verkehrlichen Situation im Bereich der Einmündung Tanno-/Plaggestraße, der sich aus der Diskussion der letzten Ausschusssitzung vom 10.03.2020 durch entsprechende Anregung aus dem Kreis der Ortswehr Schortens ergeben habe. Er erörtert die rechtlichen Rahmenbedingungen, die dem Gremium vorliegende Stellungnahme der Polizeiinspektion Wilhelmshaven/Friesland und die konkreten Gefahren, die zu der Empfehlung geführt haben, von der Einmündung der Tannostraße in Richtung des Kita-Standortes Schortens ein absolutes Haltverbot auf einer Länge von 15 Metern einzurichten. Im Anschluss an diese Ausführungen wird die dazu eingegangene Stellungnahme eines Anwohners zur Diskussion gestellt.

RM Bruns erkundigt sich Bezug nehmend auf die Stellungnahme der Polizei, ob diese nicht den Bereich aus Richtung Friedhof kommend

hinter der Einmündung für ein Haltverbot vorsehe. VA Klein führt dazu aus, dass mit der vorgesehenen Regelung die Sicht für aus der Tannostraße in die Plaggestraße nach links einbiegende Verkehrsteilnehmer verbessert werden solle. Insofern sei in der polizeilichen Stellungnahme der Bereich vor der Einmündung gemeint.

RM Bruns erkundigt sich sodann über die in der Anfrage des Bürgers genannte Fläche, die ggfs. zur Erweiterung des vorhandenen Parkraums in Betracht käme. StOAR Berghof verweist hier auf die Zuständigkeit des Schulträgers bzw. des Straßenbaulasträgers. Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde sei hier unabhängig davon nach erfolgter Prüfung die Anordnung des Haltverbots in der vorgestellten Form angezeigt.

Im weiteren Verlauf wird der weitere Umgang mit dieser Thematik im Gremium diskutiert. RM Sudholz bringt dabei zum Ausdruck, dass dieser konkrete Sachverhalt Anlass dazu sein könne, eine grundsätzliche Debatte hierzu anzustoßen. Daraus könne dann ggfs. ein Prüfauftrag an die Verwaltung resultieren. RM Wilbers erinnert an die bisherigen Bemühungen, um die Situation vor Ort zu verbessern, darunter den sog. „Walking Bus“, womit einer punktuellen Konzentration von an- und abfahrenden Fahrzeugen im Zusammenhang mit dem Besuch der Kita entgegengewirkt werde. Dazu stünde die jetzige Forderung nach mehr Parkflächen vor Ort im Widerspruch. RM Bruns entgegnet, dass selbst die Grundschule bei Schülern bis zur zweiten Klasse empfehle, die Kinder bis zum Eingangsbereich der jeweiligen Einrichtung zu begleiten. Im Ergebnis würde der zur Verfügung stehende Parkraum durch die vorgesehenen Maßnahmen verringert, sodass man ein mögliches Ersatzangebot prüfen solle. RM Sudholz ergänzt, dass die Verantwortung letztlich bei den Eltern läge und diesen zugestanden werden müsse, selbst zu entscheiden, wie die Kinder zur Kita gelangen und ob sie diese begleiten.

VA Klein weist darauf hin, dass es bei der Sitzungsvorlage lediglich um ein Haltverbot für einen begrenzten Bereich von 15 Metern gehe. Dies entspräche einer Parkfläche für maximal drei Pkws. Er regt daher an, nach entsprechender Beschilderung zunächst zu beobachten, ob die vom Anwohner befürchtete Verdrängung der parkenden Fahrzeuge in die Tannostraße hinein überhaupt einträte.

RM Labeschautzki befürwortet dies und regt an, einen Appell durch den Schulträger an die Eltern zu richten und diese für die Gefahren im angesprochenen Bereich zu sensibilisieren. BM Böhling ergänzt, dass auch hier, wie bei anderen städtischen Einrichtungen geschehen, ein entsprechendes Schreiben an die Elternschaft gerichtet werden könne.

In diesem Zusammenhang erkundigt sich RM Köhn nach etwaigen Parkflächen im Bereich der erweiterten Erschließung des Baugebietes *Junkernberg*. BM Böhling erklärt hierzu, dass die Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer ins Stocken geraten seien und daher dortige Flächen für einen Ausbau des Parkraums nicht zur Verfügung stünden. StOAR Berghof ergänzt, dass die Anbindung dieser Flächen über einen verkehrsberuhigten Bereich nicht zielführend sei.

Nach einem weiteren Austausch beantragt RM Sudholz, über einen Prüfauftrag an die Stadtverwaltung abstimmen zu lassen. BM Böhling ergänzt hierzu auch zur Information an die anwesenden Bürger, dass der Verwaltungsausschuss hierüber in einer seiner nächsten Sitzungen entscheiden müsse.

RM Labeschutzki macht zum Abschluss der Beratung deutlich, dass die Verkehrssicherheit auch für die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr Abwägungsprozess nicht außer Acht gelassen werden dürfe. Im Zusammenhang mit einem Einsatz in der Tannostraße im letzten Jahr wegen eines brennenden Carports seien nicht unerhebliche Behinderungen zu beobachten gewesen.

Im Anschluss erfolgt daher die Abstimmung über folgenden Antrag:
Die Stadtverwaltung wird gebeten zu prüfen, ob im Umfeld der Kita Schortens geeignete Ausgleichsflächen für parkende Fahrzeuge zur Verfügung gestellt werden können und ob hierfür ggfs. auch eine entsprechende Möglichkeit im Bereich *Junkernberg* in Frage kommt.

Diesem Antrag wird bei 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Erstfassung der Niederschrift:

Diesem Antrag wird bei 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

8. Anfragen und Anregungen:

Es werden keine Anfragen und Anregungen vorgetragen.

